

Informationen über Militär- lieferungen.

Da trotz vielfacher in dieser Richtung gegebenen Informationen noch immer irriige Anschauungen über die Ausführung der Militärlieferungen von Bekleidung und Ausrüstung zutage treten, wird allgemein verlautbart:

1. Dort, wo „vorschriftsmäßige“ Sorten bestellt wurden, hat die Ausführung der Bestellung nach

vorgeschriebenen, in den I. und I. Monturdepots erhältlichen Mustern zu erfolgen.

Inwieweit diese Muster etwa Abänderungen aufweisen, beziehungsweise inwieweit Abweichungen gestattet sind, wird in der Regel allgemein verlautbart. Nötigenfalls geben die Monturdepots darüber Aufschluß.

2. Dort, wo „nach Muster“ bestellt wurde, muß mustergemäß geliefert werden. Kleine Abweichungen vom Muster können die Monturdepots auf Ansuchen bewilligen. Bedingung bleibt jedoch, daß der Ersatzstoff in der Qualität dem Originalmuster zumindest gleichkommt.

Ist der Ersatzstoff billiger als der bemusterte Stoff, so ist in dem Ansuchen um dessen Verwendung zugleich der gewährte Preisnachlaß anzugeben, da die Lieferung der Ersatzqualität nur bei gleichzeitigem Preisnachlaß bewilligt wird.

Der etwa angeführte Umstand, daß der Ersatzstoff besser sei als das Original, enthebt nicht von der Verpflichtung, einen Abzug zu gewähren, wenn der Ersatzstoff im Handel billiger zu haben ist.

Auch bei Lieferungen „nach Muster“ ist der Lieferant verpflichtet, die allgemeinen, beziehungsweise selbstverständlichen militärischen Lieferungs-vorschriften zu beobachten.

Einige Beispiele mögen dies erläutern: Das Kriegsministerium bestellt auf Grund eines Musters eine Anzahl Mäntel. Die gelieferte Ware muß den militärischen Größengattungen entsprechen (selbst wenn das Muster kleiner gewesen wäre); es darf eine beim Kommißmantel vorhandene Zwischstoffeinlage, Verriegelung, genügend starken Zwirn u. nicht vermissen lassen, selbst wenn diese für die Haltbarkeit meist sehr wichtigen Erfordernisse beim Mustermantel sich nicht vorfinden würden. Ebenso darf ein Schuh, der äußerlich das solideste Aussehen hat, in den zugänglichen Teilen nicht Papier, Holz und dergleichen an Stelle von Leder enthalten.

Die Prüfung der militärischen Einkaufskommission kann sich angesichts des riesigen Geschäftsumfanges nicht immer auf alle Details erstrecken; die Kommission wird beispielsweise beim Mantel den Stoff genau prüfen und dessen allgemeine Beschaffenheit einer Würdigung unterziehen. Das Nachprüfen jeder Naht, Nachmessen jeder Dimension u. müßte wegen des Zeitverlustes die Tätigkeit der Einkaufskommission vollkommen lahmlegen.

Im Hinblick auf die Verhältnisse wird es allen Personen, die Militärlieferungen haben oder sich um solche bewerben, zur strengsten Pflicht gemacht, sich vor der Offertstellung über die geforderte Beschaffenheit der für die Offertstellung in Aussicht genommenen Sorten zu vergewissern und auf bedungene Abweichungen im Offert selbst aufmerksam zu machen.